

	DIN EN 60335-2-14 (VDE 0700-14)	DIN
	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.	VDE
ICS 97.040.50 Ersatz für DIN EN 60335-2-14 (VDE 0700-14):2004-05 Siehe jedoch Beginn der Gültigkeit Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-14: Besondere Anforderungen für Küchenmaschinen (IEC 60335-2-14:2006, modifiziert); Deutsche Fassung EN 60335-2-14:2006 Household and similar electrical appliances – Safety – Part 2-14: Particular requirements for kitchen machines (IEC 60335-2-14:2006, modified); German version EN 60335-2-14:2006 Appareils électrodomestiques et analogues – Sécurité – Partie 2-14: Règles particulières pour les machines de cuisine (CEI 60335-2-14:2006, modifiée); Version allemande EN 60335-2-14:2006 Gesamtumfang 35 Seiten DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE		

Beginn der Gültigkeit

Die von CENELEC am 2006-07-01 angenommene EN 60335-2-14 gilt als DIN-Norm ab 2007-04-01.

Daneben darf **DIN EN 60335-2-14 (VDE 0700-14):2004-05** noch bis 2009-07-01 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN EN 60335-2-14/AA (VDE 0700-14/A8):2005-09.

Für diese Norm ist das nationale Arbeitsgremium UK 511.10 „Kleingeräte“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (<http://www.dke.de>) zuständig.

Die enthaltene IEC-Publikation wurde vom TC 61 „Safety of household and similar electrical appliances“ erarbeitet.

Das IEC-Komitee hat entschieden, dass der Inhalt dieser Publikation bis zu dem auf der IEC-Website unter „<http://webstore.iec.ch>“ mit den Daten zu dieser Publikation angegebenen Datum (maintenance result date) unverändert bleiben soll. Zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der Entscheidung des Komitees die Publikation

- bestätigt,
- zurückgezogen,
- durch eine Folgeausgabe ersetzt oder
- geändert.

Die gemeinsamen CENELEC-Abänderungen der IEC 60335-2-14:2006 sind am linken Seitenrand mit einer senkrechten Linie gekennzeichnet.

Änderungen

Gegenüber **DIN EN 60335-2-14 (VDE 0700-14):2004-05** wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Klärung der Merkmale zur Festlegung „Hausgebrauch und ähnliche Zwecke“ (Anwendungsbereich).
- b) Ergänzung von Begriffen, Kennzeichnungen und Prüfmerkmalen für Mixer und kabellose Mixer (3.105, 3.106, 7.1, 7.12, 11.7.103, 15.2, 15.101, 20.103, 20.104, 20.118, 20.119, 22.103, Bild 103).
- c) Klärung der Schutzklasse für handgehaltene Küchenmaschinen (6.1).
- d) Ergänzung von Prüfungen für Siebe von Entsaftern (20.117, Anhang AA).
- e) Klärung der Merkmale zur Festlegung des „unbeabsichtigten Betriebs“ (20.103, 20.109, 20.115).

Frühere Ausgaben

DIN VDE 0730-2G/H (VDE 0730-2G/H):1976-09

DIN 57737-219 (VDE 0737-2 S):1976-10

DIN 57737-219/A1 (VDE 0737-2 S/A1):1980-12

DIN 57700-33 (VDE 0700-33):1983-11

DIN VDE 0700-33 (VDE 0700-33):1988-05

DIN VDE 0700-14 (VDE 0700-14):1992-10

DIN EN 60335-2-33 (VDE 0700-33):1993-06

DIN EN 60335-2-14/A53 (VDE 0700-14/A1):1995-09

DIN EN 60335-2-14/A54 (VDE 0700-14/A2):1996-02

DIN EN 60335-2-14/A1 (VDE 0700-14/A1):1999-08

DIN EN 60335-2-14/A11 (VDE 0700-14/A11):1999-11

DIN EN 60335-2-14 (VDE 0700-14):1997-06, 2000-11, 2004-05

Nationaler Anhang NA (informativ)

Zusammenhang mit Europäischen und Internationalen Normen

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste gültige Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe der Norm.

Eine Information über den Zusammenhang der zitierten Normen mit den entsprechenden Deutschen Normen ist in Tabelle NA.1 wiedergegeben.

Tabelle NA.1

Europäische Norm	Internationale Norm	Deutsche Norm	Klassifikation im VDE-Vorschriftenwerk
EN 60335-1:2002 + A11:2004 + A1:2004 + A12:2006 + Corrigendum:2006 + A2:2006	IEC 60335-1:2001, mod. + Corrigendum 1 (Ed. 4.0):2002 + A1:2004 + Corrigendum 1 (Ed. 4.1):2005 + A2:2006 + Corrigendum 1 (A2):2006	DIN EN 60335-1 (VDE 0700-1):2007-02	VDE 0700-1
EN 60335-2-16:2003	IEC 60335-2-16:2002, mod.	DIN EN 60335-2-16 (VDE 0700-16):2004-04	VDE 0700-16
EN 60335-2-24:2003 + A11:2004 + A1:2005	IEC 60335-2-24:2002 + A1:2005	DIN EN 60335-2-24 (VDE 0700-24):2006-03	VDE 0700-24
–	–	DIN EN 60335-2-24 Berichtigung 1 (VDE 0700-24 Berichtigung 1):2006-07	VDE 0700-24 Berichtigung 1
EN 60335-2-64:2000	IEC 60335-2-64:1997	DIN EN 60335-2-64 (VDE 0700-64):2001-02	VDE 0700-64
EN 60335-2-64:2000/ A1:2002	IEC 60335-2-64/ A1:2000, mod.	DIN EN 60335-2-64/A1 (VDE 0700-64/A1):2004-02	VDE 0700-64/A1
–	IEC 60436:2004	–	–
EN 60811-1-4:1995 + A2:2001	IEC 60811-1-4:1985 + Corrigendum Mai 1986 + A1:1993 + A2:2001	DIN EN 60811-1-4 (VDE 0473-811-1-4):2002-09	VDE 0473-811-1-4
EN 61032:1998	IEC 61032:1997	DIN EN 61032 (VDE 0470-2):1998-10	VDE 0470-2

Nationaler Anhang NB (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 60335-1 (VDE 0700-1):2007-02, *Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 1: Allgemeine Anforderungen (IEC 60335-1:2001, modifiziert + Corrigendum 1 (Ed. 4.0):2002 + A1:2004 + Corrigendum 1 (Ed. 4.1):2005 + A2:2006 + Corrigendum 1 (A2):2006); Deutsche Fassung EN 60335-1:2002 + A11:2004 + A1:2004 + A12:2006 + Corrigendum:2006 + A2:2006.*

DIN EN 60335-2-16 (VDE 0700-16):2004-04, *Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-16: Besondere Anforderungen für Zerkleinerer von Nahrungsmittelabfällen (IEC 60335-2-16:2002, modifiziert); Deutsche Fassung EN 60335-2-16:2003.*

DIN EN 60335-2-24 (VDE 0700-24):2006-03, *Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-24: Besondere Anforderungen für Kühl-/Gefriergeräte, Speiseeis- und Eisbereiter (IEC 60335-2-24:2002 + A1:2005); Deutsche Fassung EN 60335-2-24:2003 + A11:2004 + A1:2005.*

DIN EN 60335-2-24 Berichtigung 1 (VDE 0700-24 Berichtigung 1):2006-07, *Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-24: Besondere Anforderungen für Kühl-/Gefriergeräte, Speiseeis- und Eisbereiter (IEC 60335-2-24:2002 + A1:2005); Deutsche Fassung EN 60335-2-24:2003 + A11:2004 + A1:2005, Berichtigungen zu DIN EN 60335-2-24 (VDE 0700-24):2006-03.*

DIN EN 60335-2-64 (VDE 0700-64):2001-02, *Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-64: Besondere Anforderungen für elektrische Küchenmaschinen für den gewerblichen Gebrauch (IEC 60335-2-64:1997, modifiziert); Deutsche Fassung EN 60335-2-64:2000.*

DIN EN 60335-2-64/A1 (VDE 0700-64/A1):2004-02, *Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 2-64: Besondere Anforderungen für elektrische Küchenmaschinen für den gewerblichen Gebrauch (IEC 60335-2-64/A1:2000, modifiziert); Deutsche Fassung EN 60335-2-64:2000/A1:2002.*

DIN EN 60811-1-4 (VDE 0473-811-1-4):2002-09, *Isolier- und Mantelwerkstoffe für Kabel und isolierte Leitungen – Allgemeine Prüfverfahren – Teil 1-4: Allgemeine Anwendung – Prüfungen bei niedriger Temperatur (IEC 60811-1-4:1985 + Corrigendum Mai 1986 + A1:1993 + A2:2001); Deutsche Fassung EN 60811-1-4:1995 + A2:2001.*

DIN EN 61032 (VDE 0470-2):1998-10, *Schutz von Personen und Ausrüstung durch Gehäuse – Prüfsonden zum Nachweis (IEC 61032:1997); Deutsche Fassung EN 61032:1998.*

**Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke –
Teil 2-14: Besondere Anforderungen für Küchenmaschinen**
(IEC 60335-2-14:2006, modifiziert)

Household and similar electrical appliances –
Safety –
Part 2-14: Particular requirements for kitchen
machines
(IEC 60335-2-14:2006, modified)

Appareils électrodomestiques et analogues –
Sécurité –
Partie 2-14: Règles particulières pour les
machines de cuisine
(CEI 60335-2-14:2006, modifiée)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2006-07-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

© 2006 CENELEC – Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 60335-2-14:2006 D

Vorwort

Der Text des Schriftstücks 61/2995/FDIS, künftige 5. Ausgabe von IEC 60335-2-14, ausgearbeitet vom Technischen Komitee 61 der IEC, wurde der IEC-CENELEC Parallelen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 2006-07-01 als EN 60335-2-14 angenommen.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 60335-2-14:2003.

Im Vergleich mit EN 60335-2-14:2003 wurden folgende wesentliche Änderungen in dieser Ausgabe durchgeführt (kleinere Änderungen sind nicht aufgeführt):

- Klärung der Merkmale zur Festlegung „Hausgebrauch und ähnliche Zwecke“ (Anwendungsbereich);
- Ergänzung von Begriffen, Kennzeichnungen und Prüfmerkmalen für Mixer und kabellose Mixer (3.105, 3.106, 7.1, 7.12, 11.7.103, 15.2, 15.101, 20.103, 20.104, 20.118, 20.119, 22.103, Bild 103);
- Klärung der Schutzklasse für handgehaltene Küchenmaschinen (6.1);
- Ergänzung von Prüfungen für Siebe von Entsaftern (20.117, Anhang AA);
- Klärung der Merkmale zur Festlegung des „unbeabsichtigten Betriebs“ (20.103, 20.109, 20.115).

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2007-04-01
- Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2009-07-01

Dieser Teil 2 ist in Verbindung mit **EN 60335-1**, Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke, Teil 1: Allgemeine Anforderungen, zu verwenden. Sie wurde auf der Basis der Ausgabe 2002 dieser Norm erstellt. Änderungen und Überarbeitungen des Teils 1 sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die Daten, zu denen solche Änderungen gültig werden, werden in der betreffenden Änderung oder Überarbeitung des Teils 1 angegeben.

Dieser Teil 2 ergänzt oder ändert die entsprechenden Abschnitte von **EN 60335-1**, um diese in die Europäische Norm „Sicherheitsanforderungen für elektrische Küchenmaschinen“ umzuwandeln.

Wenn ein besonderer Abschnitt von Teil 1 in diesem Teil 2 nicht erwähnt ist, gilt dieser Abschnitt, soweit zutreffend. Wenn in dieser Norm „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ steht, ist der entsprechende Text von Teil 1 entsprechend anzugleichen.

ANMERKUNG 1 Das folgende Nummerierungssystem wird benutzt:

- Unterabschnitte, Tabellen und Bilder, zusätzlich zu denen im Teil 1, sind mit 101 beginnend nummeriert;
- Anmerkungen, einschließlich solcher in einem ersetzten Abschnitt oder Unterabschnitt, werden mit 101 beginnend nummeriert, es sei denn, sie befinden sich in einem neuen Unterabschnitt oder betreffen Anmerkungen in Teil 1;
- zusätzliche Anhänge werden mit den Buchstaben AA, BB usw. bezeichnet;
- der Bezeichnung von Unterabschnitten, Anmerkungen und Anhängen, die zusätzlich zu denen in der IEC-Norm sind, wird der Buchstabe Z vorangestellt.

ANMERKUNG 2 Es werden die folgenden Schriftarten verwendet:

- Anforderungen: in Normalschrift;
- Prüfungen: in Kursivschrift;
- ANMERKUNGEN: in Kleinschrift.

Wörter, die im Text in **Fettdruck** erscheinen, sind im Abschnitt 3 definiert. Wenn eine Definition ein Adjektiv betrifft, erscheinen das Adjektiv und das zugehörige Substantiv ebenfalls in Fettdruck.

Es bestehen keine besonderen nationalen Bedingungen, die eine Abweichung von dieser Europäischen Norm verursachen, außer denen, die im **Anhang ZA zu EN 60335-1** aufgeführt sind.

Es bestehen keine nationalen Abweichungen von dieser Europäischen Norm, außer denen, die im **Anhang ZB zu EN 60335-1** aufgeführt sind.

Einleitung

Es wird ergänzt:

Eine Untersuchung durch das Technische Komitee CENELEC/TC 61 zeigte, dass alle Risiken, die von Erzeugnissen im Anwendungsbereich dieser Norm ausgehen, durch die Niederspannungsrichtlinie 73/23/EWG vollständig abgedeckt sind. Für Erzeugnisse unter dieser Norm, die mechanisch bewegliche Teile beinhalten, wurde durch eine Risikoanalyse in Übereinstimmung mit der Maschinenrichtlinie 98/37/EG aufgezeigt, dass die Risiken hauptsächlich elektrischen Ursprungs sind und folglich diese Richtlinie nicht anwendbar ist. Jedoch sind alle zutreffenden wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie zusammen mit den Hauptzielen der Niederspannungsrichtlinie durch diese Norm abgedeckt.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 60335-2-14:2006 wurde von CENELEC als Europäische Norm mit vereinbarten, gemeinsamen Abänderungen angenommen, die nachstehend angegeben sind.

GEMEINSAME ABÄNDERUNGEN

6 Einteilung

Der Text ist wie folgt zu ersetzen:

Es gilt dieser Abschnitt des Teiles 1, ausgenommen wie folgt:

6.1 *Ergänzung:*

Handgehaltene Küchenmaschinen müssen nach **Schutzklasse II** oder **III** gebaut sein.

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Allgemeine Anforderung	10
5 Allgemeine Prüfbedingungen	10
6 Einteilung	10
7 Aufschriften und Anweisungen	11
8 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen	12
9 Anlauf von Motor-Geräten	12
10 Leistungs- und Stromaufnahme	12
11 Erwärmung	12
12 Frei	14
13 Ableitstrom und Spannungsfestigkeit bei Betriebstemperatur	14
14 Transiente Überspannungen	14
15 Feuchtigkeitsbeständigkeit	14
16 Ableitstrom und Spannungsfestigkeit	15
17 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen	15
18 Dauerhaftigkeit	15
19 Unsachgemäßer Betrieb	15
20 Standfestigkeit und mechanische Sicherheit	16
21 Mechanische Festigkeit	22
22 Aufbau	22
23 Innere Leitungen	22
24 Einzelteile	22
25 Netzanschluss und äußere Leitungen	23
26 Anschlussklemmen für äußere Leiter	24
27 Schutzleiteranschluss	24
28 Schrauben und Verbindungen	24
29 Luftstrecken, Kriechstrecken und feste Isolierung	24
30 Wärme- und Feuerbeständigkeit	24
31 Rostschutz	24
32 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen	24
Anhänge	28
Anhang C (normativ) Alterungsprüfung an Motoren	28
Anhang AA (normativ) Alternative Prüfungen für Siebe von Entsaftern	29
Literaturhinweise	30
Anhang ZC (normativ) Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen	31
Bild 101 – Schneidemaschine	25
Bild 102 – Schutzeinrichtungen an Schneidemaschinen	26
Bild 103 – Schematische Darstellung für die 30-ml-Überlaufprüfung	27

Einleitung

Bei der Erstellung dieser Internationalen Norm wurde davon ausgegangen, dass die Ausführung ihrer Bestimmungen Personen mit angemessener Qualifikation und Erfahrung übertragen wird.

Diese Norm erkennt das international akzeptierte Niveau des Schutzes gegen Gefahren wie zum Beispiel solche elektrischer, mechanischer und thermischer Art sowie Brand- und Strahlungsgefahren von elektrischen Geräten für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke an, die sachgemäß unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisungen betrieben werden. Sie deckt auch ungewöhnliche Situationen ab, mit denen gleichwohl in der Praxis zu rechnen ist, und berücksichtigt dabei die Art und Weise, in der elektromagnetische Erscheinungen den sicheren Betrieb der Geräte beeinflussen können.

So weit wie möglich berücksichtigt diese Norm die in der IEC 60364 angegebenen Anforderungen, damit ein Gerät in Übereinstimmung mit diesen Errichtungsbestimmungen installiert werden kann. Nationale Errichtungsbestimmungen können jedoch unterschiedlich sein.

Falls ein Gerät im Anwendungsbereich dieser Norm weitere Funktionen enthält, die durch einen anderen Teil 2 der IEC 60335 abgedeckt sind, wird der zutreffende Teil 2 für jede Funktion getrennt angewendet, soweit dies sinnvoll ist. Falls es möglich ist, wird die Beeinflussung der Funktionen untereinander berücksichtigt.

Diese Norm ist eine Produktfamilien-Norm, die die Sicherheit von Geräten behandelt und die Vorrang vor Fachgrundnormen und Querschnittsnormen gleichen Gegenstandes hat.

Ein Gerät, das mit dem Text dieser Norm übereinstimmt, wird nicht unbedingt als mit den Sicherheitsgrundsätzen dieser Norm übereinstimmend betrachtet, wenn sich bei der Untersuchung und Prüfung herausstellt, dass es andere Merkmale hat, die das Sicherheitsniveau, das durch diese Anforderungen abgedeckt ist, beeinträchtigen.

Ein Gerät, in dem Werkstoffe oder Bauformen eingesetzt werden, die von den in den Anforderungen dieser Norm festgelegten abweichen, kann entsprechend dem Sinn der Anforderungen untersucht und geprüft werden und, wenn es sich als im Wesentlichen gleichwertig erweist, als mit den Sicherheitsgrundsätzen der Norm übereinstimmend angesehen werden.

Eine Untersuchung durch das Technische Komitee CENELEC/TC 61 zeigte, dass alle Risiken, die von Erzeugnissen im Anwendungsbereich dieser Norm ausgehen, durch die Niederspannungsrichtlinie 73/23/EWG vollständig abgedeckt sind. Für Erzeugnisse unter dieser Norm, die mechanisch bewegliche Teile beinhalten, wurde durch eine Risikoanalyse in Übereinstimmung mit der Maschinenrichtlinie 98/37/EG aufgezeigt, dass die Risiken hauptsächlich elektrischen Ursprungs sind und folglich diese Richtlinie nicht anwendbar ist. Jedoch sind alle zutreffenden wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie zusammen mit den Hauptzielen der Niederspannungsrichtlinie durch diese Norm abgedeckt.

1 Anwendungsbereich

Dieser Abschnitt des Teiles 1 wird ersetzt durch:

Diese Norm gilt für die Sicherheit elektrischer Küchenmaschinen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke, deren **Bemessungsspannung** nicht mehr als 250 V beträgt.

ANMERKUNG 101 Beispiele von Geräten, die zum Anwendungsbereich dieser Norm gehören, sind:

- Bohnenschneidemaschinen;
- Beerenpressen;
- **Mixer**;
- Dosenöffner;
- Entsafter;
- Buttermaschinen;

- Zitruspressen;
- Kaffeemühlen bis zu 500 g Fassungsvermögen;
- Sahneschläger;
- Quirle für Eierschnee;
- **Rührmaschinen;**
- **Kompakt-Küchenmaschinen;**
- Getreidemühlen bis zu 3 Liter Fassungsvermögen;
- Reibwerke;
- Speiseeisbereiter, einschließlich solcher zur Verwendung in Kühl- und Gefriergeräten;
- Messerschärfer;
- Messer;
- **Fleischwölfe;**
- Nudelmaschinen;
- Kartoffelschälmaschinen;
- Schnitzelwerke;
- Passiergeräte und -maschinen;
- Schneidemaschinen.

Für den normalen Hausgebrauch und ähnliche Zwecke bestimmte Geräte, wie z. B. Geräte, die von Laien in Läden, in gewerblichen Betrieben und in der Landwirtschaft verwendet werden, fallen in den Anwendungsbereich dieser Norm. Falls ein Gerät jedoch dazu bestimmt ist, beruflich für die Zubereitung von Speisen für den Verkauf (gewerblicher Verbrauch) benutzt zu werden, wird das Gerät als nicht dem Hausgebrauch und ähnlichen Zwecken zugeordnet angesehen.

ANMERKUNG 102 Der Einsatz von Küchenmaschinen beispielsweise in privaten Frühstückspensionen wird dem Hausgebrauch zugeordnet.

Soweit anwendbar, behandelt diese Norm die Gefahren, die üblicherweise von Hausgeräten ausgehen, mit denen alle Personen im Haus und dessen Umgebung umgehen. Diese Norm berücksichtigt im Allgemeinen nicht:

- die Benutzung von Geräten durch kleine Kinder und gebrechliche Personen ohne Aufsicht;
- das Spielen mit den Geräten durch kleine Kinder.

ANMERKUNG 103 Es wird darauf hingewiesen, dass

- für Geräte, die zur Verwendung in Fahrzeugen oder an Bord von Schiffen oder Flugzeugen bestimmt sind, zusätzliche Anforderungen notwendig sein können;
- in vielen Ländern zusätzliche Anforderungen durch die nationalen Gesundheits- und Arbeitsschutzbehörden und ähnliche Behörden erlassen werden.

ANMERKUNG 104 Diese Norm gilt nicht für:

- Schneidemaschinen mit einem Rundmesser, dessen Schneide um mehr als 45° zur Senkrechten geneigt ist;
- Zerkleinerer von Nahrungsmittelabfällen (IEC 60335-2-16);
- Speiseeisbereiter mit eingebautem Motorverdichter (IEC 60335-2-24);
- Küchenmaschinen, die für den gewerblichen Gebrauch bestimmt sind (IEC 60335-2-64);
- Küchenmaschinen, die für industrielle Zwecke bestimmt sind;
- Küchenmaschinen, die zur Verwendung in Räumen vorgesehen sind, in denen besondere Bedingungen vorherrschen wie z. B. korrosive oder explosionsfähige Atmosphäre (Staub, Dampf oder Gas).

2 Normative Verweisungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teiles 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

IEC 60811-1-4:1985, *Common test methods for insulating and sheathing materials of electric cables – Part 1: Methods general application – Section Four – Tests at low temperature*
 Amendment 1 (1993)
 Amendment 2 (2001)

3 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teiles 1, ausgenommen wie folgt:

3.1.9 Ersatz:

Normalbetrieb

Betrieb des Geräts unter den in 3.1.9.101 bis 3.1.9.119 festgelegten Bedingungen oder bei **Bemessungsaufnahme**, falls dies ungünstiger ist

ANMERKUNG 101 Wenn die Bedingungen nicht festgelegt sind, wird das Gerät mit der ungünstigsten in den Anweisungen angegebenen Belastung betrieben.

ANMERKUNG 102 **Bemessungsaufnahme** wird erreicht durch Anwendung eines konstanten Drehmoments auf das Gerät, das in seine sachgemäße Gebrauchslage gestellt wurde, ohne es größeren als den im sachgemäßen Gebrauch auftretenden Unwuchtkräften auszusetzen.

ANMERKUNG 103 Betrieb bei **Bemessungsaufnahme** wird als ungünstiger betrachtet, wenn die während der Prüfung nach 10.1 bestimmte Leistungsaufnahme von der **Bemessungsaufnahme** abweicht um mehr als

- –20 % für Geräte mit einer **Bemessungsaufnahme** bis zu 300 W;
- –15 % (oder –60 W, wenn das größer ist) für Geräte mit einer **Bemessungsaufnahme** über 300 W.

3.1.9.101 Beerenpressen werden mit 1 kg Beeren wie z. B. Johannisbeeren, Stachelbeeren oder Weintrauben bestückt. Stopfer werden mit einer Kraft von 5 N gegen die Beeren gedrückt.

3.1.9.102 Mixer für Speisen werden betrieben, indem die Schüssel bis zu ihrer angegebenen maximalen Füllhöhe mit einer Mischung aus zwei Masseanteilen eingeweichter Karotten und drei Teilen Wasser gefüllt wird. Wenn diese Füllhöhe nicht angegeben ist, so wird die Schüssel zu zwei Dritteln ihres Gesamtfassungsvermögens gefüllt. Die Karotten werden 24 h lang in Wasser eingeweicht und so geschnitten, dass die Maße der Stücke 15 mm nicht überschreiten. Wenn die Schüssel nicht mitgeliefert wurde, wird eine zylindrische Schüssel verwendet, die ein Fassungsvermögen von ungefähr 1 l und einen Innendurchmesser von ungefähr 110 mm hat.

Mixer für Flüssigkeiten werden mit Wasser anstelle der Mischung betrieben.

3.1.9.103 Dosenöffner werden mit Dosen aus verzinnem Stahl und mit einem Durchmesser von ungefähr 100 mm betrieben.

3.1.9.104 Entsafter werden mit Karotten betrieben, die 24 h in Wasser gelegen haben. 5 kg eingeweichte Karotten werden nach und nach den Entsaftern zugeführt, die getrennte Austrittsöffnungen für den Saft und die Reste haben. Andere Entsafter werden mit Teilmengen von 0,5 kg Karotten betrieben, es sei denn, es ist in den Anweisung anders angegeben. Stopfer werden mit einer Kraft von 5 N gegen die Karotten gedrückt.

3.1.9.105 Käsereibwerke werden mit einem 250-g-Stück harten Parmesankäse betrieben, das aus einem etwa 16 Monate alten Käseblock ausgewählt wurde und mindestens eine ebene Oberfläche hat. Eine Kraft von 10 N wird auf den Käse aufgebracht, es sei denn, die Kraft wird automatisch ausgeübt.